

Landkreis
WESERMARSCH
Eigenbetrieb Rettungsdienst

Nachtragswirtschaftsplan 2019



Vorbericht zum Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Wesermarsch

I. Erfolgsplan 2019

1. Allgemeines

Der Landkreis Wesermarsch ist nach § 3 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) in der Fassung vom 02.10.2007 (Nds.GVBl. Seite 473) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (Nds. GVBl. Seite 270), Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes. Der Rettungsdienst obliegt hiernach dem Landkreis Wesermarsch als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Das Kreisgebiet ist der zu versorgenden Rettungsdienstbereich (RDB).

Als Träger des Rettungsdienstes hat der Landkreis Wesermarsch gemäß § 4 Abs. 4 NRettDG nach Benehmensherstellung mit den gesetzlichen Krankenkassen und der gesetzlichen Unfallversicherung einen Bedarfsplan aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Im Bedarfsplan ist der notwendige Bedarf an Einrichtungen des Rettungsdienstes zur Sicherstellung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich darzustellen. Dazu gehören u.a. die für den Rettungsdienst erforderlichen Rettungswachen, Rettungsmittel, eine Rettungsleitstelle einschließlich einer örtlichen Einsatzleitung.

Für die Bedarfsermittlung sind die Vorgaben der Bedarfsverordnung - Rettungsdienst (BedarfVO-RettD) einzuhalten. Nach § 2 dieser Verordnung ist eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im RDB des Trägers zu gewährleisten. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.06.2016 dem Bedarfsplan 2016 zugestimmt. Mit den Kostenträgern wurde im September 2016 das Benehmen über den Bedarfsplan 2016 hergestellt.

Die Plankostenkalkulation 2019 basiert auf der bestehenden Entgeltvereinbarung für 2018, erhöht um die durchschnittliche jährliche Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder aller Krankenkassen von 2,65 % für 2019, bekanntgegeben durch das Bundesministerium für Gesundheit am 31.08.2018, sowie den korrigierten Investitionskosten für einen Neubau der Rettungswachen in Schwei und Butjadingen und der Umsetzung der Bedarfsplananpassungen 2019, welche die Installation eines Notfallkrankewagens in Berne vorsieht.

Da sich die Investitionskosten wesentlich verändern, ist gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 der EigBetrVO ein Nachtragswirtschaftsplan notwendig.

Die Gesamtkosten gemäß § 15 NRettDG (Zeile 70) belaufen sich auf 9.188.405,90 Euro. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 ist dieses eine Steigerung in Höhe von 35.981,96 Euro, welche ausschließlich auf den mittlerweile vorliegenden Betriebsabrechnungsbögen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. beruht.

Da die Auswirkungen der Investitionen sich mit einer hohen Wahrscheinlichkeit in 2019 nicht mehr als Abschreibungen kostenmäßig auswirken werden, wurde auf eine mutmaßliche Anpassung verzichtet.

Gemäß § 14 Abs. 1 NRettdG findet für die Kostenträgerverhandlungen ein Betriebsabrechnungsbogen Anwendung für die Gliederung und Aufbereitung der Plankosten.

Die einzelnen Gebührensätze haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Einsatzart	01.04.2014 bis 31.07.2015	01.08.2015 bis 31.05.2016	01.06.2016 bis 31.05.2017	01.06.2017 bis 31.08.2018	Ab 01.09.2018
Krankentransport	134,50 €	119,00 €	138,00 €	122,00 €	152,00 €
<i>Ab 21 km</i>			<i>je km 2,50 €</i>	<i>je km 2,50 €</i>	<i>je km 2,80 €</i>
<i>Ab 31 km</i>	<i>je km 2,50 €</i>	<i>je km 2,50 €</i>			€
<i>Ab 51 km</i>					
Notfallrettung	576,00 €	532,00 €	538,50 €	530,00 €	648,50 €
<i>Ab 101 km</i>			<i>je km 3,90 €</i>	<i>je km 3,70 €</i>	<i>je km 3,95 €</i>
Notarzteeinsatz	805,00 €	736,00 €	862,00 €	965,00 €	1.101,50 €

2. Einzeldarstellung der Aufwendungen und Erträge 2019 (Anlage 1)

Die Gliederung erfolgt nach der Bekanntmachung des MI vom 03.11.2010.

II. Finanzplan 2019

1. Allgemeines

Die Kostenrichtlinien Rettungsdienst sehen für das Anlagevermögen bestimmte Abschreibungssätze vor. Im Einvernehmen mit den Kostenträgern wird der Eigenbetrieb Rettungsdienst in Anlehnung an diesen Kostenrichtlinien geführt.

Der Finanzplan dient zur Darstellung der Mittelherkunft (2. Einzeldarstellung der Deckungsmittel) und der Mittelverwendung (3. Einzeldarstellung der Investitionen und Kredite) im investiven Bereich des geplanten Wirtschaftsjahres. Der Finanzplan 2019 weist in den Einnahmen und Ausgaben jeweils eine Summe von 2.787.014,00 Euro auf.

1.1 Investitionen

Im Rahmen der Ersatzbeschaffung werden nunmehr vier Rettungstransportwagen (Pos. 3.2) inkl. medizinischer Ausstattung (Pos. 3.4), zwei Notfallkrankwagen (Pos. 3.2) inkl. medizinischer Ausstattung (Pos. 3.4) nach dem einheitlichen Fahrzeugkonzept im Landkreis Wesermarsch neu beschafft.

Für die weitere Umsetzung des neuen Bedarfsplans ist die Errichtung einer Rettungswache am Standort Schwei und dem Standort Butjadingen (Pos. 3.1) notwendig. Die aktuellen Gespräche zeichnen einen Grundstückserwerb sowie die weitere Umsetzung noch in 2019 ab. Hierzu wurden aufgrund der bisherigen Kalkulationen zur Rettungswache Elsfleth und weiteren Planungen seitens der Architekten die aktuellen Plankosten für die Errichtung als Investitionskosten eingebracht.

Im Bereich der EDV Kosten wird es mit der Einführung eines neuen Einsatzleitsystems die Notwendigkeit der Einführung einer neuen Abrechnungssoftware geben. Hierzu sind Investitionskosten eingeplant. Die Einführung einer digitalen Einsatzdokumentation wird gemäß Beschluss des Verwaltungsrates der Großleitstelle Oldenburger Land über diese durchgeführt. Entsprechende Kosten werden daher erst ab 2020 im Rahmen der Kostenträgerverhandlungen mit in die Kosten des Rettungsdienstes eingestellt.

Zusätzlich zeigte sich, dass die IT-Struktur der Rettungswachen im Landkreis Wesermarsch einer Überarbeitung bedarf. Dieses ist nicht zuletzt aufgrund der DSGVO notwendig geworden, da strengere Anforderungen an die Zugangsmöglichkeiten der EDV Systeme gestellt werden.

2. Einzeldarstellung der Deckungsmittel

		Wirtschaftsplan	Nachtrag	Differenz
2.1	Abschreibungen	482.621 EUR	482.621 EUR	
2.2	Kreditaufnahme	1.788.893 EUR	2.304.393 EUR	515.500 EUR
2.3	Gesamt	2.271.514 EUR	2.787.014 EUR	515.500 EUR

3. Einzeldarstellung der Investitionen und Kredite

		Wirtschaftsplan	Nachtrag	Differenz
3.1	Grundstücke und Gebäude	1.400.000 EUR	1.614.000 EUR	214.000 EUR
3.2	Fuhrpark	395.000 EUR	716.500 EUR	321.500 EUR
3.3	EDV Systeme	150.000 EUR	110.000 EUR	- 40.000 EUR
3.4	Medizingeräte	60.000 EUR	80.000 EUR	20.000 EUR
3.5	Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000 EUR	30.000 EUR	
3.6	Tilgung von Krediten	236.514 EUR	236.514 EUR	
3.7	Gesamt	2.271.514 EUR	2.787.014 EUR	515.500 EUR

III. Stellenübersicht (Anlage 2)

Durch das Verhandlungsergebnis der Tarifparteien im öffentlichen Dienst und der damit verbundenen neuen Entgeltordnung zum TVöD, wurden die Berufsbilder im Rettungsdienst mit neuen Entgeltgruppen vorgesehen. Diese haben ab dem 01.01.2017 Gültigkeit. Weiterhin wurde das Berufsbild des Notfallsanitäters im Tarifvertrag berücksichtigt, welches der Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch seit 2014 in der Form einer dreijährigen Ausbildung anbietet und seit 2015 seine bisherigen Rettungsassistenten weiterqualifiziert. Zum Stand 31.12.2019 werden vermutlich 28 Rettungsassistenten über die Weiterqualifizierung zum Notfallsanitäter verfügen. Die entsprechende Eingruppierung dieser Mitarbeiter im Rahmen der mit den Kostenträgern vereinbarten Weiterbildungsquote erfolgt. Als Ziel sollen bis Ende 2020 alle Rettungsassistenten-Stellen zu Notfallsanitätern weiterqualifiziert werden, sofern diese Mitarbeiter sich für die Weiterqualifizierung entscheiden.

Weiterhin soll ab 2019 ein Stellenanteil von 25% für das Sachgebiet Aus- & Fortbildung installiert werden. Dieser Bereich ist in den letzten Jahren im Arbeitsaufwand stark gewachsen, so dass eine entsprechende Personalvorhaltung notwendig ist. Eine Refinanzierung dieser Stelle ist Bestandteil des Budgetverhandlungen 2019.

Rettungssanitäter/-innen

Die Rettungssanitäter werden auf Krankentransportwagen und Rettungstransportwagen eingesetzt. Ab dem 01.01.2017 werden diese in EG 4 zzgl. einer Zulage in Höhe von 2,3% eingruppiert.

Rettungsassistenten/-innen

Die Rettungsassistenten werden auf Krankentransportwagen, Rettungstransportwagen und dem Notarzteinsetzfahrzeug eingesetzt. Ziel ist die Weiterqualifizierung aller Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern bis Ende 2020. Einige Rettungsassistenten haben bereits schriftlich erklärt, auf die Weiterqualifizierung aus persönlichen Gründen zu verzichten. Ab dem 01.01.2017 werden diese in EG 6 eingruppiert.

Notfallsanitäter/-innen

Die Notfallsanitäter werden auf Krankentransportwagen, Rettungstransportwagen und dem Notarzteinsetzfahrzeug eingesetzt. Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch ist seit 2014 Ausbildungsbetrieb für diesen Beruf und qualifiziert jedes Jahr sieben Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern weiter. Diese werden in der speziellen Gruppe N eingruppiert.

Auszubildende für den Beruf Notfallsanitäter/-innen

Mit Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes zum 01.01.2014 besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung zum Notfallsanitäter anzubieten. Dazu wurden die beiden Lehrrettungswachen Brake und Nordenham entsprechend durch die Landeschulbehörde anerkannt und die Lehrrettungsassistenten als zuständige Ausbilder zu Praxisanleitern weiterqualifiziert.

Es wurden zum 01. Oktober 2014 für die Rettungswachen in Brake und Nordenham jeweils zwei Auszubildende und in den Folgejahren jeweils insgesamt zwei Auszubildende eingestellt. Ein 6. Ausbildungsjahrgang ist für den 01. Oktober 2019 geplant.

Rettungswachenleiter/-innen

Die Rettungswachenleiter und die jeweiligen Stellvertreter werden bei Rettungswachen über 20 Mitarbeitern in 9c und 9b eingruppiert. Bei Rettungswachen unter 20 Mitarbeitern in 9b und 9a. Die Rettungswachenleiter sind überwiegend im Einsatzdienst tätig und erfüllen dort die Qualifikation eines Notfallsanitäters.

IV. Mittelfristige Ergebnis- & Finanzplanung

1. Mittelfristige Ergebnisplanung

Für die mittelfristige Ergebnisplanung werden die Positionen an die Gliederung nach der Bekanntmachung des MI vom 03.11.2010 zusammenfassend dargestellt. Gemäß § 15 Abs. 2 Satz 3 NRettDG sind die Entgelte des Rettungsdienstes, unter der Maßgabe eines wirtschaftlich arbeitenden Rettungsdienstes, kostendeckend für die Gesamtkosten festzulegen. Mit den Kostenträgern können auch Budgets vereinbart werden. Die jährlich stattfindenden Verhandlungen über die Kosten des Rettungsdienstes verfolgen das Ziel, diese Kostendeckung auch in der Zukunft in Budgetform zu erwirken.

Bei den **Personalkosten** wurden auf Grundlage der Entwicklung der letzten beiden Wirtschaftsjahre Steigerungen von 3% angenommen.

Bei den **Sachkosten** wurden durchschnittliche Steigerungen von 2,5% angenommen. Diese basierend auch auf der Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder aller Krankenkassen, welche für Leistungen der Krankenkassen als Maßgabe für Kostenentwicklungen angesetzt wird.

Bei den **Betriebsstoffen** werden auf Steigerungen von 3% angenommen.

Bei den Aufwendungen für **Zinsen** werden Senkungen aufgrund der Ablösung von teureren Krediten, aber auch Kosten durch neue Verpflichtungen angesetzt.

<i>in TEUR</i>	2018	2019	2020	2021	2022
Personalkosten	7.578	7.786	8.020	8.260	8.508
Personalnebenkosten	142	146	150	155	160
Sachkosten Betriebsräume	119	122	125	128	131
Instandhaltung	46	47	48	49	51
Fahrzeuge Betriebsstoffe	179	186	192	197	203
Einsatzkosten	148	152	157	161	166
Allgemeinkosten	172	176	180	185	190
Zinsen	76	78	84	79	82
Abschreibungen	470	483	545	542	555
Gesamtkosten	8.930	9.176	9.480	9.757	10.042
Aus Entgelten zu decken	8.930	9.176	9.480	9.757	10.042
Über- bzw. Unterdeckung	0	0	0	0	0

1. Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt die geplanten Investitionen und die notwendigen Deckungsmittel. Dabei sind durch die Investitionen in die Neubauten von Rettungswachen die Jahre 2018 und 2019 außerordentlich. Der weitere Verlauf spiegelt die geplanten Investitionen in Fahrzeugflotte und Medizinprodukte.

Deckungsmittel

<i>in TEUR</i>	2018	2019	2020	2021	2022
Abschreibungen	303	483	545	542	555
Kreditaufnahme	897	2.304	240	176	186
Summe	1.200	2.787	785	718	741

Ausgaben

<i>in TEUR</i>	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionsbedarf	1.035	2.550	449	380	405
Tilgung von Krediten	165	237	336	338	336
Summe	1.200	2.787	785	718	741

V. Schlussbemerkungen

Auch für 2019 wird, wie in den zurückliegenden Geschäftsjahren, eine ganzjährige Budgetvereinbarung angestrebt.

Der Landkreis Wesermarsch hat als Träger des Rettungsdienstes den Sicherstellungsauftrag gemäß § 4 Abs. 2 NRettdG zu erfüllen. Dabei müssen gem. § 4 Abs. 5 NRettdG Ausstattung und Ausrüstung der Rettungsleitstelle, der Rettungswachen und der Rettungsmittel dem Stand der Technik entsprechen.

Mit der Errichtung der neuen Rettungswache in Elsfleth, dem Umzug der beiden Rettungswachen Strückhausen und Butjadingen und einer veränderten Vorhaltung der Rettungsmittel, soll die Versorgungsqualität für die Bevölkerung im Landkreis Wesermarsch verbessert werden. Die daraus resultierenden Kosten sind durch die Kostenträger zu finanzieren und dieses wurde auch schriftlich in den Entgeltvereinbarungen 2018 festgehalten. Im Rahmen der Umsetzung wird ein regelmäßiger Austausch mit den Kostenträgern gesucht um finanzielle Risiken zu minimieren.

Auch wenn im Bereich des Rettungsdienstes ein ständig wachsender Kostendruck zu verzeichnen ist, sind alle Seiten bestrebt, das erreichte Niveau der präklinischen Versorgung im Landkreis Wesermarsch zu erhalten und folglich Einsparungen ausbleiben, die zum Abbau von Qualität, Standards und Sicherheit für das im Rettungsdienst eingesetzte Personal und somit unter Umständen zur nicht zeitgemäßen rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung führen.

Brake, den 07.08.2019



Jan Hoffmann
Betriebsleiter

Zeile	Kostenarten	Erfolgsplan 2019 EUR	Nachtragsplan 2019 EUR	Differenz EUR
1	Personalkosten hauptamtlich	3.614.138,15 €	3.614.138,15 €	0,00 €
2	Personalkosten nebenamtlich	51.261,36 €	51.261,36 €	0,00 €
3	Personalkosten ehrenamtlich	147.574,77 €	147.574,77 €	0,00 €
4	Aufwendungen Beauftragte (JUH)	1.944.270,04 €	1.980.252,00 €	35.981,96 €
5	Personalkosten Notarzt	1.103.935,05 €	1.103.935,05 €	0,00 €
6	Personalkosten "fiktive Verwaltung"	439.387,17 €	439.387,17 €	0,00 €
7	Aufwendungen Großleitstelle Oldenburger Land	485.544,67 €	485.544,67 €	0,00 €
8	Summe Personalkosten	7.786.111,21 €	7.822.093,17 €	35.981,96 €
9	Aus- und Fortbildungskosten	100.542,60 €	100.542,60 €	0,00 €
10	sonst. Sach-/Nebenkosten Personal	45.564,28 €	45.564,28 €	0,00 €
11	Gesamt Personalnebenkosten	146.106,88 €	146.106,88 €	0,00 €
12	Mieten, Pachten	54.231,02 €	54.231,02 €	0,00 €
13	Nebenkosten Energie	41.345,37 €	41.345,37 €	0,00 €
14	Fremdreinigung / Reinigungsmaterial	25.189,28 €	25.189,28 €	0,00 €
15	Gebäudeversicherung / Steuer	1.085,01 €	1.085,01 €	0,00 €
16	Ges. Sachkosten Betriebsräume	121.850,68 €	121.850,68 €	0,00 €
17	Grundstücksanlagen Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Betriebsräume Instandhaltung	1.888,76 €	1.888,76 €	0,00 €
19	Betriebsanlagen / BGA Instandhaltung	45.498,59 €	45.498,59 €	0,00 €
20	Gesamt Instandhaltung	47.387,35 €	47.387,35 €	0,00 €
21	Betriebsstoffe	96.224,11 €	96.224,11 €	0,00 €
22	Reparatur / Wartung Kfz	62.459,45 €	62.459,45 €	0,00 €
23	Reparatur Unfallschaden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24	Versicherung / Steuer Kfz	22.523,46 €	22.523,46 €	0,00 €
25	Reparaturen Kfz-Funk / Telekomm.	2.037,60 €	2.037,60 €	0,00 €
26	Miete / Leasing Kfz	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €
27	Gesamt Fahrzeuge	186.244,62 €	186.244,62 €	0,00 €
28	Schutzbekleidung Beschaffung / Reinigg.	35.362,93 €	35.362,93 €	0,00 €
29	Med. Geräte Wartung / Reparatur	28.279,05 €	28.279,05 €	0,00 €
30	Arzneimittel / med. Sauerstoff	5.240,28 €	5.240,28 €	0,00 €
31	Med. Sachbedarf / Einwegmaterial	82.642,49 €	82.642,49 €	0,00 €
32	Gesamt Einsatzkosten	151.524,74 €	151.524,74 €	0,00 €
33	Büro-/ Verwaltungsbedarf	88.450,43 €	88.450,43 €	0,00 €
34	Telekommunikation	9.644,99 €	9.644,99 €	0,00 €
35	EDV-Kosten	2.247,01 €	2.247,01 €	0,00 €
36	Rechts- und Beratungskosten	7.963,59 €	7.963,59 €	0,00 €
37	Aufklärung	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
38	Sonstige Aufw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
39	Sonstige Versicherungen	19.156,54 €	19.156,54 €	0,00 €
40	Sachkosten "fiktive Verwaltung"	28.299,58 €	28.299,58 €	0,00 €
41	Gesamt Allgemeinkosten	175.762,14 €	175.762,14 €	0,00 €
42	Verzinsung Eigenkapital	6.745,13 €	6.745,13 €	0,00 €
43	Zinsen für Fremdkapital	71.269,90 €	71.269,90 €	0,00 €
44	Kontokorrentzinsen / Bankgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €

45	Gesamt Zinsen	78.015,03 €	78.015,03 €	0,00 €
46	Summe Sachkosten	906.891,43 €	906.891,43 €	0,00 €
47	AfA Außenanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
48	AfA Gebäude	33.621,98 €	33.621,98 €	0,00 €
49	AfA techn. Bauanlagen, Heizung/Klima	1.955,48 €	1.955,48 €	0,00 €
50	AfA Inventar, Maschinen u. Geräte	2.069,42 €	2.069,42 €	0,00 €
51	AfA Fahrzeuge	320.441,48 €	320.441,48 €	0,00 €
52	AfA Funk / Kommunikation	29.104,35 €	29.104,35 €	0,00 €
53	AfA medizinisches Gerät	74.624,50 €	74.624,50 €	0,00 €
54	AfA GWG	20.804,08 €	20.804,08 €	0,00 €
55	Gesamt Abschreibungen (AfA)	482.621,29 €	482.621,29 €	0,00 €
56	Bruttogesamtkosten	9.175.623,94 €	9.211.605,90 €	35.981,96 €
57	Zuschüsse / Zuweisungen	-23.200,00 €	-23.200,00 €	0,00 €
58	Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
59	Versicherungsleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
60	Sonstige Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
61	Verkaufserlöse aus Anlagenabgang	0,00 €	0,00 €	0,00 €
62	Gesamt Abzüge	-23.200,00 €	-23.200,00 €	0,00 €
63	Gesamtkosten RD gem. § 15 NRettDG	9.152.423,94 €	9.188.405,90 €	35.981,96 €
64	Verrechnung Notfallrettung			
65	Verrechnung KTP			
66	Verteilung Verwaltung			
67	Verteilung RLS			
68	Verteilung ÖEL			
69	Verteilung Trägerverwaltung			
70	Gesamtkosten RD gem. § 15 NRettDG	9.152.423,94 €	9.188.405,90 €	35.981,96 €
71	Vortragbares Betriebsergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
72	Aus Entgelten zu decken	9.152.423,94 €	9.188.405,90 €	35.981,96 €
73	Gebühren Krankentransport			
74	Gebühren Notfallrettung			
75	Gebühren Notarzteinsatz			
76	Gesamt Gebühren	-9.152.423,94 €	-9.188.405,90 €	-35.981,96 €
77	Unterdeckung (+) / Überdeckung (-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Wirtschaftsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr: insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr: besetzt am 30.06.2018	Erläuterungen
1.	Betriebsleiter	12	1,0	1,0	1,0	
2.	Vertreter	9c	0,5	0,5	0,25	
3.	Ärztlicher Leiter RD	14	0,25	0,25	0,25	
4.	Sachbearbeiter/-in Buchhaltung	8	0,75	0,75	0,75	Teilzeitkraft
5.	Sachbearbeiter/-in Fakturierung	5	1,25	1,25	1,25	2 Teilzeitkräfte
6.	Sachbearbeiter/-in Personal	6	0,25	0,25	0	
7.	Sachbearbeiter/-in Aus- & Fortbildung	N	0,25	0	0	
8.	Wachenleiter (>= 20 MA)	9c	2	2	2	
	Stellv. Wachenleiter (>=20 MA)	9b	2	2	2	
	Wachenleiter (< 20 MA)	9b	1	1	1	
	Stellv. Wachenleiter (< 20 MA)	9a	0	0	0	
9.	Notfallsanitäter	N	20	20	18	

	Rettungsassistenten	6	12	20	14,5	
	Rettungsanitäter	4	19,5	19,5	15,5	
10.	Auszubildende für den Beruf Notfallsanitäter/-innen	TVAöD- Pfleger	6	6	6	Ab 01.10.2016: 3. Jg.: 2 Azubis Ab 01.10.2017: 4. Jg.: 2 Azubis Ab 01.10.2018: 5. Jg.: 2 Azubis Ab 01.10.2019: 6. Jg.: 2 Azubis